

Wer pflegt wen?

Ergebnisse der Pflegestatistik 2009



Uwe Gölz

Alterung der Bevölkerung, Pflegerisiko, Rückgang der häuslichen Pflegemöglichkeiten, Belastung der Pflegekassen: Das sind nur einige Schlagworte, die die Brisanz des Themas Pflege sowie die Bedeutung von Daten und Fakten zu diesem Bereich deutlich machen. Ein Blick auf die Ergebnisse der Pflegestatistik 2009 soll daher einen kleinen Einblick zum aktuellen Stand der Informationen bieten, die die amtliche Statistik zu diesem Themenkomplex beisteuern kann. So waren im Dezember 2009 in Baden-Württemberg 246 038 Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes und damit 3,8 % mehr als noch im Dezember 2007, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung des Landes beträgt damit 2,3 %.

Jeder 43. Baden-Würtemberger ist pflegebedürftig

Die Alterung der Bevölkerung schreitet weiter voran. Zunehmend mehr ältere Menschen, vor allem hochbetagte, werden in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, ihr Leben und ihren All-

tag ohne fremde Hilfe zu bewältigen, das heißt sie werden pflegebedürftig sein. Insgesamt waren Ende des Jahres 2009 in Baden-Württemberg 246 038 Personen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes und bezogen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Das sind 9 040 oder 3,8 % mehr Pflegebedürftige als im Dezember 2007, dem Zeitpunkt der letzten Bestandsaufnahme. Im Vergleich zur ersten Erhebung im Jahr 1999 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen sogar um 16,7 % bzw. 35 201 Personen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung bedeutet dies, dass 2,3 % der rund 10,7 Mill. Einwohner des Landes – und damit jeder 43. Baden-Würtemberger – im Dezember 2009 Leistungen aus der Pflegekasse erhielten. Der Schwerpunkt der Pflegebedürftigkeit liegt dabei naturgemäß bei den höheren Altersklassen. Bei den 75- bis unter 80-Jährigen betrug die Pflegequote bereits 7,8 %, stieg bei den 85- bis unter 90-Jährigen auf 32,3 % und weiter auf 49,7 % bei den über 90-Jährigen. Diese Zahlen verdeutlichen eindrücklich das zunehmende Risiko der Pflegebedürftigkeit mit fortschreitendem Alter.

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen waren Frauen. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der weiblichen Bevölkerung lag Ende 2009 bei rund 3 %,

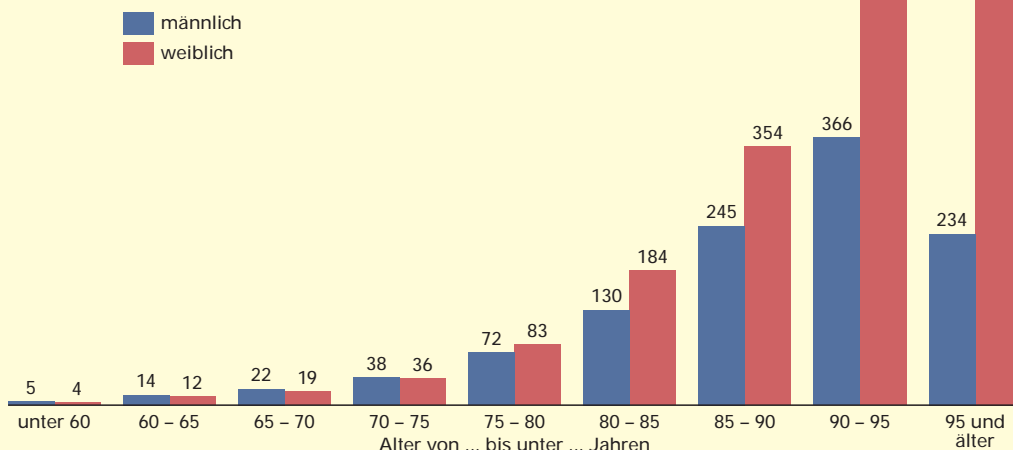


Dipl.-Kaufmann Uwe Gölz ist Leiter des Referats „Soziale Sicherung“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

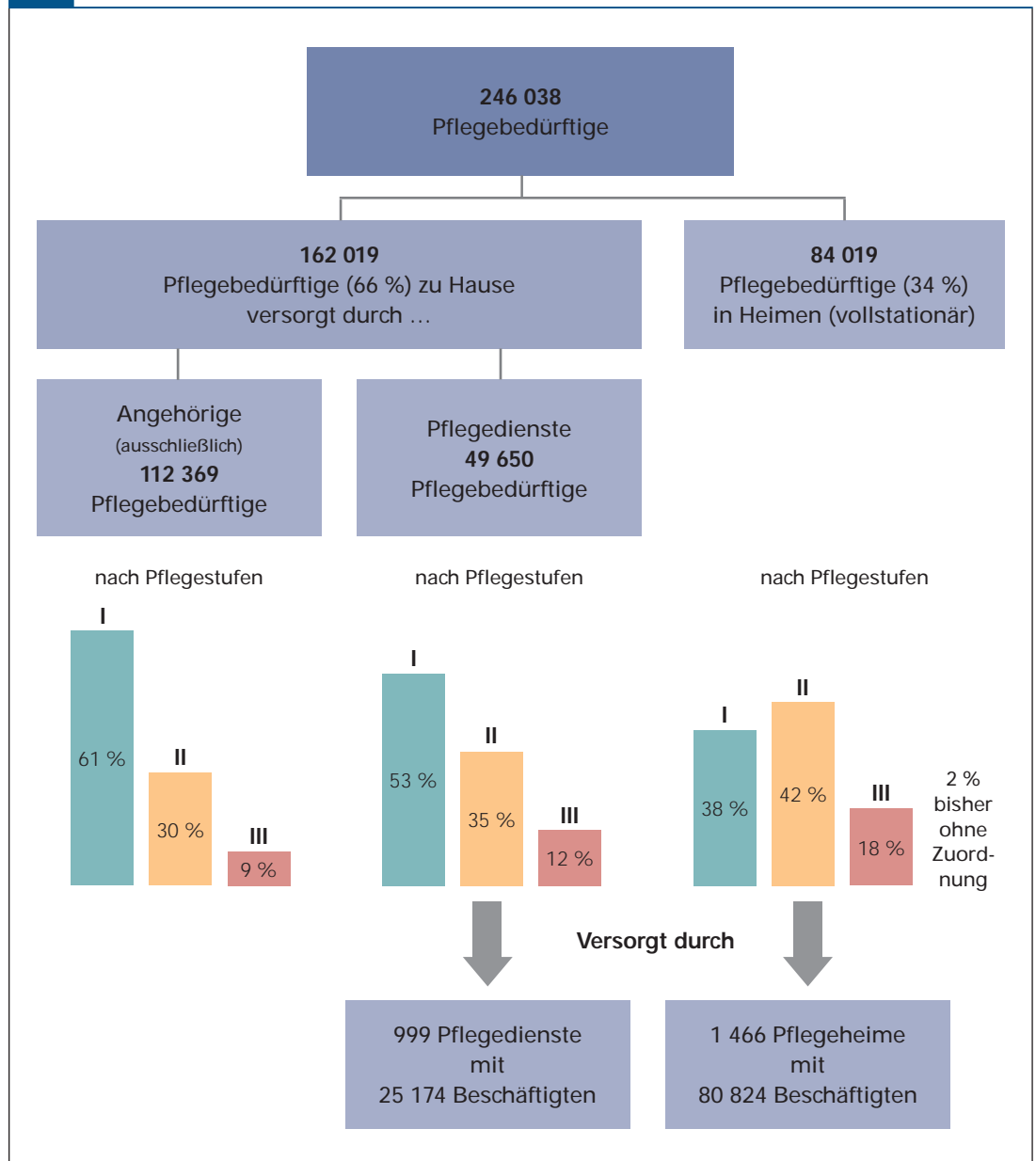
S1

Pflegebedürftige in Baden-Württemberg am 15. Dezember 2009 nach Alter und Geschlecht

Pflegebedürftige je 1 000 Personen gleichen Alters



Ü Eckdaten der Pflegestatistik 2009



während dieser bei den Männern nur gut 1,5% betrug. Aufgrund der längeren Lebenserwartung erreichen deutlich mehr Frauen als Männer pflegeintensive Altersklassen. Das Pflegeisiko von Frauen ist nach den Ergebnissen der Pflegestatistik ab dem 75. Lebensjahr höher als das der Männer (Schaubild 1). Auf 10 Männer, die 80-jährig und älter waren, kamen Ende 2009 im Land 20 Frauen im gleichen Alter. Bei den Pflegebedürftigen war dieses Verhältnis deutlich ungünstiger. Hier kamen auf zehn männliche Pflegebedürftige 33 weibliche. Da Frauen nicht nur länger leben als ihre Lebenspartner, sondern oft auch deutlich jünger als diese sind, leben sie im Alter häufig verwitwet allein. Sie sind daher auch in größerem Maße auf professionelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

angewiesen als Männer, die in vielen Fällen so lange es geht zu Hause von ihren eher jüngeren Partnerinnen gepflegt werden.

Die Familie als Hort der Pflege

Obwohl die stationäre Pflege in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, ist die Familie weiterhin der zentrale Ort bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. So wurde zwar ein Drittel aller Pflegebedürftigen, nämlich 84 019, vollstationär in Heimen versorgt, zwei Drittel bzw. 162 019 aber zu Hause gepflegt. Unter den 246 038 Pflegebedürftigen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhielten, waren 112 369 Pflegegeld-

empfänger (45,7 %), die ausschließlich von Angehörigen zu Hause gepflegt wurden. Für die ambulante und stationäre Versorgung der Pflegebedürftigen im Land standen 999 ambulante Pflegedienste sowie 1 466 voll- bzw. teilstationäre Pflegeheime zur Verfügung (*Übersicht*).

Die Leistungen der Pflegeversicherung unterteilen sich je nach täglich notwendiger Hilfeleistung in drei Stufen. Je nach Art und Umfang der Pflegeleistung gibt es bei den Leistungsempfängern aber deutliche Anteilsunterschiede an der jeweiligen Pflegestufe. So war insgesamt mehr als die Hälfte (51,3 %) aller Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I eingruppiert. Dieser Personenkreis wird überwiegend zu Hause durch Angehörige versorgt, was bei Pflegebedürftigen in dieser niedrigsten Pflegestufe wohl noch am ehesten möglich ist. Weitere 35,5 % der Pflegebedürftigen erhielten Leistungen der Pflegestufe II, 12,5 % waren in der Pflegestufe III eingestuft und 0,7 % hatten zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine Zuordnung zu einer Pflegestufe. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Pflegebedürftige im Anschluss an einen

Krankenhausaufenthalt direkt in einer stationären Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden, zum Zeitpunkt der Erhebung aber noch keine Zuordnung zu einer bestimmten Pflegestufe vorlag.

Pflegebedürftige Menschen werden vor allem dann in Pflegeheimen versorgt, wenn sie einen sehr hohen Pflegebedarf aufweisen und damit eher auf professionelle Hilfe angewiesen sind. So ist bei den vollstationär versorgten Pflegebedürftigen der Anteil derer, die in den höheren Pflegestufen II und III eingruppiert sind, entsprechend höher. Er lag Ende 2009 bei 59,9 %. Der entsprechende Anteil bei den zu Hause durch ambulante Dienste versorgten Pflegebedürftigen lag bei 47,4 % und bei den durch Angehörige versorgten Pflegegeldempfängern bei 39,3 %.

85 % des Pflegepersonals sind Frauen

Für die Versorgung der 133 669 Pflegebedürftigen in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs standen



Die **Pflegestatistik** wird von den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes seit Dezember 1999 alle 2 Jahre durchgeführt. Ziel dieser Statistik ist es, Daten zu Angebot und Nachfrage pflegerischer Versorgung zu gewinnen. Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI), das auch die Rechtsgrundlage der Statistik bildet und 1994 in Kraft trat. Seit April 1995 werden auf Basis des Gesetzes Leistungen für die häusliche Pflege gewährt, seit Juli 1996 auch für stationär Versorgte. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Nach Beurteilung des medizinischen Dienstes werden die Pflegebedürftigen in folgende drei Pflegestufen eingeteilt:

Pflegestufe I

(Erheblich Pflegebedürftige):

Personen, die bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität für wenigstens zwei Verrich-

tungen mindestens ein Mal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Der tägliche dafür erforderliche Zeitaufwand wird mit mindestens 90 Minuten angesetzt (Aufwand für die Grundpflege mindestens 45 Minuten).

Pflegestufe II

(Schwerpflegebedürftige):

Personen, die bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität mindestens drei Mal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Hier erhöht sich der zeitliche Aufwand auf durchschnittlich 3 Stunden pro Tag (mindestens 2 Stunden Grundpflege).

Pflegestufe III

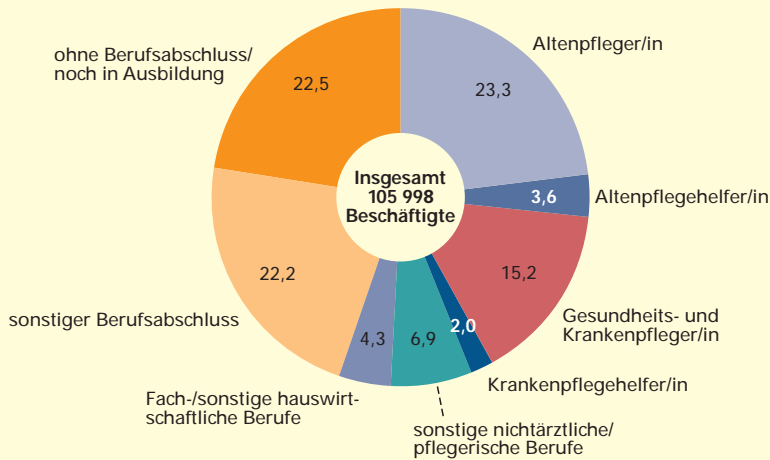
(Schwerstpflegebedürftige):

Personen, die bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Der erforderliche Zeitaufwand muss durchschnittlich täglich mindestens 5 Stunden betragen (mindestens 4 Stunden Grundpflege).

S2

Personal in den Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs im Dezember 2009 nach Berufsabschlüssen

Anteile in %



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

318 11

zum Jahresende 2009 landesweit 105 998 Beschäftigte zur Verfügung. Das waren 8,4 % oder 8 209 Personen mehr als bei der letzten Erhebung im Dezember 2007. Seit 1999 bedeutet dies sogar einen Zuwachs um 41,9 % oder 31 298 Beschäftigte. Unter den Beschäftigten des Jahres 2009 gab es 30 229 Vollzeit- und 65 942 Teilzeitbeschäftigte. In den stationären Einrichtungen waren 80 824 Personen tätig, 10,1 % mehr als Ende 2007. In den ambulanten Einrichtungen wurden 25 174 Beschäftigte gezählt (+3,3 %). Das Personal in den Pflegeeinrichtungen bestand zu 85,4 % aus Frauen. Diese Quote fiel bei den Teilzeitbeschäftigten noch wesentlich höher aus. Hier lag sie bei 92 %. Von den Beschäftigten der ambulanten Pflegeeinrichtungen im Land waren 28,8 % geringfügig beschäftigt, im stationären Bereich hingegen nur 11,6 %.

In den baden-württembergischen Pflegeeinrichtungen besaßen 44,7 % aller Beschäftigten, das waren 47 390, keinen oder aber einen fachfremden Berufsabschluss bzw. befanden sich noch in Ausbildung, 15,8 % mehr als noch 2007 (Schaubild 2). Damit hatte weit mehr als die Hälfte (58 608) einen Abschluss in einem pflegerischen Beruf, einem nichtärztlichen Heilberuf oder einen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss. Fast ein Viertel der Beschäftigten in den stationären und ambulanten Einrichtungen des Landes verfügte über eine Ausbildung als Altenpfleger oder Altenpflegerin. Unter den Vollzeitbeschäftigten lag der Anteil der Altenpfleger oder Altenpflegerinnen mit 38 % noch deutlich höher. Für den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg bedeutet die Pflege älterer Menschen einen nicht unwesentlichen Faktor, und

das wird sich zukünftig auch nicht ändern. Im Gegenteil: Aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere durch die schnell wachsende Zahl hoch betagter Menschen und das für diesen Personenkreis relativ hohe Pflegerisiko, kann für die Zukunft von einem Mehrbedarf an qualifiziertem Personal ausgegangen werden.

Die stationäre Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist äußerst personalintensiv. Auf 100 Pflegebedürftige, die in den Pflegeheimen betreut wurden, kamen 96 Beschäftigte (*Übersicht*), darunter 70 Beschäftigte, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich Pflege und Betreuung hatten, sowie weitere 26 Beschäftigte mit einer Zuständigkeit für andere Aufgaben. In den ambulanten Einrichtungen kamen auf 100 Pflegebedürftige 51 Beschäftigte, darunter 35 Beschäftigte im Bereich der Pflege sowie weitere 16 Mitarbeiter in anderen Aufgabebereichen.

Zum Jahresende 2009 waren in den stationären Pflegeeinrichtungen 7 135 Personen als Auszubildende, Praktikanten und Schüler tätig, was 8,8 % der Beschäftigten entsprach. Gleichzeitig leisteten 1 913 junge Frauen und Männer und damit 2,4 % der Beschäftigten ihr Freiwilliges Soziales Jahr bzw. ihren Zivildienst in den Pflegeheimen des Landes ab. Bei den ambulanten Diensten lag dieser Anteil bei 1,7 %. Deutlich geringer als bei den stationären Einrichtungen war bei den ambulanten Diensten mit 1,4 % der Anteil der Auszubildenden, Praktikanten und Schüler an den Beschäftigten insgesamt. Zivildienstleistende werden insbesondere bei der Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung bei ambulanten Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Vor allem Einrichtungen von freigemeinnützigen Trägern beschäftigen relativ viele Zivildienstleistende.

Kirchliche Träger bieten fast 40 % der stationären Pflegeplätze an

In den 1 466 stationären Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs standen insgesamt 101 297 Pflegeplätze zur Verfügung, 96 268 davon für die vollstationäre Dauerpflege. Im Vergleich zur letzten Erhebung 2007 und zur ersten im Jahr 1999 hat damit die Zahl der verfügbaren Pflegeplätze um 6,4 % oder 6 059 Plätze bzw. 40,9 % oder 29 390 Plätze zugenommen. Bei der vollstationären Dauerpflege liegen die Zuwachsraten bei 6,7 % (6 064 Plätze) bzw. 39,7 % (27 367 Plätze). Die weitaus meisten verfügbaren Plätze wurden Ende 2009 in Pflegeheimen für ältere Menschen ermittelt (94 734). In Pflege-

heimen für psychisch Kranke gab es 5 076 verfügbare Plätze, in Pflegeheimen für Behinderte 1 150 und in Pflegeheimen für Schwerkranke und Sterbende wie zum Beispiel Hospize 337 Plätze.

Die größten Anbieter im Bereich der stationären Pflege sind die privaten Träger mit 28 862 Plätzen (28,5 %) gefolgt von den Wohlfahrtsorganisationen der beiden großen Kirchen, das heißt dem Diakonischen Werk mit 24 229 Plätzen (23,9 %) und der Caritas mit 15 067 Plätzen (14,9 %). Weiter wurden 10,5 % oder 10 675 der Plätze in stationären Einrichtungen von kommunalen Trägern oder öffentlich verwalteten Stiftungen bereitgestellt. Die restlichen Plätze der stationären Pflege entfielen auf den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (8,6 %), die Arbeiterwohlfahrt (3,4 %), das Deutsche Rote Kreuz (2,5 %) und auf sonstige gemeinnützige Träger (7,8 %). Im ambulanten Bereich waren

die freigemeinnützigen Träger noch stärker vertreten. 68,3 % oder 33 919 aller von ambulanten Diensten Versorgten wurden von ihnen gepflegt. Das Diakonische Werk ist der größte Träger unter den Freigemeinnützigen, gefolgt von der Caritas. Die kommunalen Träger spielen zahlenmäßig dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die meisten vollstationären Pflegeplätze im Land gibt es zwischenzeitlich in Einzelzimmern. So waren Ende 2009 insgesamt 58 % der vollstationären Pflegeplätze in Einbettzimmern untergebracht, 41 % entfielen auf Zweibettzimmer und noch 1 % auf Dreibettzimmer. In den Einrichtungen der freigemeinnützigen Träger lag der Anteil der Einbettzimmer bei fast zwei Dritteln, die öffentlichen Träger hielten nahezu 60 % ihrer vollstationären Dauerpflegeplätze als Einzelzimmer vor. Bei den privaten Anbietern lag dieser Anteil nur bei 42 %.

Die Kosten der stationären Unterbringung insgesamt setzen sich aus den jeweiligen Pflegeätzen der Pflegeklassen I bis III, dem Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und einer Investitionskostenpauschale zusammen. Im Rahmen der Pflegestatistik werden nur die beiden ersten Merkmale erfasst. Der durchschnittliche Tagessatz für die vollstationäre Dauerpflege betrug in der Pflegestufe I 51 Euro. In der Pflegeklasse II lag dieser Durchschnittswert bei 65 Euro und für die Stufe III fiel ein Betrag von 82 Euro pro Person und Tag an. Hinzu kamen jeweils noch 21 Euro als durchschnittliches Entgelt für Unterkunft und Verpflegung. Aus öffentlich zugänglichen Quellen ergibt sich, dass die Investitionskostenzulage für einen Platz im Pflegeheim durchschnittlich bei 16 Euro pro Tag und Platz liegt. Damit lässt sich ein durchschnittlicher monatlicher Aufwand bei stationärer Pflege von rund 2 700 Euro, 3 100 Euro sowie 3 600 Euro für die Pflegestufen I, II und III berechnen.

Regionale Unterschiede in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen

Bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in ländlichen und eher städtisch geprägten Regionen zeigen sich in Baden-Württemberg Unterschiede (*Schaubild 3*). So war der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause von Angehörigen gepflegt werden, in den ländlichen Regionen des Landes höher als in den städtischen Gebieten. Während in den Landkreisen 46,4 % der Pflegebedürftigen zu Hause ohne professionelle Hilfe betreut wurden, trifft dies in den Stadtkreisen nur auf 42,5 % zu. In den Landkreisen hingegen waren nur 33,2 % der pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen



Einige Kennzahlen zur Pflegesituation in Baden-Württemberg am 15. Dezember 2009

Stationäre Einrichtungen

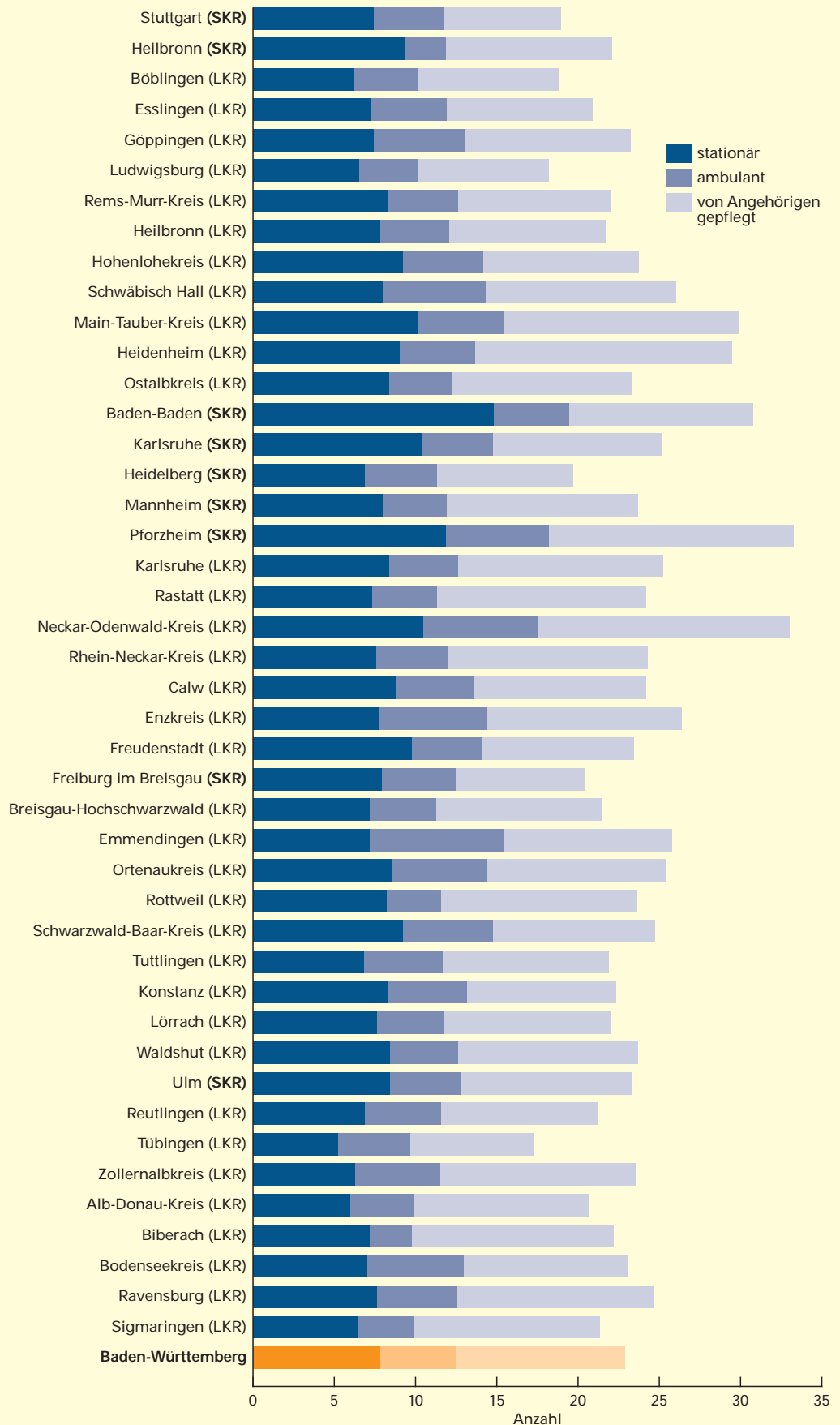
- Auf 100 Pflegebedürftige kommen 96 Beschäftigte
- Pro Pflegeheim arbeiten durchschnittlich 55 Beschäftigte
- Auslastungsgrad der vollstationären Dauerpflege-Plätze: 85%
- Je Pflegeheim stehen im Durchschnitt 66 Plätze für die vollstationäre Pflege zur Verfügung
- 9 vollstationäre Plätze je 1 000 Einwohner
- Auf 1 000 Einwohner ab 65 Jahren kommen 46 Plätze
- Je Pflegeheim werden im Durchschnitt 60 Pflegebedürftige versorgt
- Auf 1 000 Einwohner ab 65 Jahren kommen 39 Pflegebedürftige in Pflegeheimen

Ambulante Einrichtungen

- Auf 100 Pflegebedürftige kommen 51 Beschäftigte
- Durchschnittlich arbeiten 25 Beschäftigte je ambulantem Dienst
- Je Pflegedienst werden im Durchschnitt 50 Pflegebedürftige versorgt
- 22 von 1 000 Einwohnern ab 65 Jahren werden durch einen ambulanten Dienst versorgt

S3

Pflegebedürftige je 1 000 Einwohner nach Art der Pflege am 15. Dezember 2009 in Baden-Württemberg nach Stadt- und Landkreisen



untergebracht, in den Stadtkreisen dagegen 38,3 %. In den ländlichen Regionen des Landes dürften sich somit die eher noch traditionelleren Familienstrukturen und der vermutlich daraus resultierende größere Familienzusammenhalt auf die Inanspruchnahme von stationären und ambulanten Pflegeleistungen auswirken.

Die Kreise mit den geringsten Anteilen pflegebedürftiger Menschen sind die Landkreise Tübingen und Ludwigsburg, wo je 1 000 Einwohner 17 bzw. 18 Personen pflegebedürftig waren. Der Stadtkreis Pforzheim und der Neckar-Odenwald-Kreis wiesen hingegen mit 33 pflegebedürftigen Menschen je 1 000 Einwohner die höchsten Anteile auf, gefolgt vom Stadtkreis Baden-Baden mit 31 Pflegebedürftigen je 1 000 Einwohnern. Im Landesdurchschnitt gab es 23 Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die regionale Zuordnung bei den stationären wie auch bei den ambulanten Einrichtungen nach dem Sitz der Einrichtung erfolgt. Daher lassen sich weder die Anzahl der Gepflegten noch das Angebot an ambulanten Pflegedienstleistungen völlig kreisscharf darstellen.

Was bringt die Zukunft?

In Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der Pflegezahlen zu rechnen, begründet durch die veränderte Altersstruktur der Gesellschaft und den überproportionalen Anstieg der Zahl älterer Menschen aufgrund des demografischen Wandels. Die Änderung der Haushalts- und Familienstrukturen könnte dazu führen, dass

ältere Menschen künftig weniger Unterstützungsleistungen aus dem unmittelbaren Familienkreis erhalten und sich damit der Trend hin zur professionellen Betreuung in Pflegeheimen sowie durch ambulante Pflegedienste in Zukunft verstärkt fortsetzt. Es besteht somit die Möglichkeit, dass sich der Pflegesektor bereits in naher Zukunft zu einem bedeutsamen Wachstumsmarkt entwickelt.

Gleichzeitig stellt sich mit den Folgen des demografischen Wandels dann aber auch die Frage nach der Finanzierung des Pflegesystems. Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes zufolge könnte die Zahl der Pflegebedürftigen allein aus demografischen Gründen bis zum Jahr 2031 auf fast 358 000 steigen, vorausgesetzt, das Pflegerisiko der einzelnen Altersgruppen verändert sich künftig nicht wesentlich. Dies wäre ein Anstieg um 51 %. Dabei würde die Zahl der pflegebedürftigen Frauen bis 2031 um 44 % steigen, die der männlichen Pflegebedürftigen sogar um 65 %. Diese Werte beruhen allerdings noch auf Berechnungen, denen die Ergebnisse der Pflegestatistik von 2007 zu Grunde liegen. Das Statistische Landesamt beabsichtigt daher zum Ende dieses Jahres eine aktualisierte Modellrechnung zur künftigen Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen sowie des Pflegepersonals auf Basis der aktuellen Pflegestatistik 2009 sowie der aktuellsten Bevölkerungsvorausrechnung vorzulegen. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Uwe Gölz, Telefon 0711/641/24 66,
Uwe.Goelz@stala.bwl.de

kurz notiert ...

301 Habilitationen an baden-württembergischen Hochschulen

2010 kam es erstmalig seit 2006 wieder zu einem zahlenmäßigen Anstieg der Habilitationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg. 230 Wissenschaftler und 71 Wissenschaftlerinnen wurden 2010 habilitiert. 2002 wurden noch über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler habilitiert, 1995 waren es unter 200. Fast ein Viertel (71 bzw. knapp 24 %) der Habilitationen wurde von Frauen abgelegt. Im Vorjahr betrug der Anteil von habilitierten Frauen noch unter 19 %. Über die Hälfte aller Habilitationen (155) wurden im Bereich der Humanmedizin verliehen.

Das Alter der Habilitierten variiert stark. Der jüngste der 2010 Habilitierten war ein fast 29-jähriger Physiologe und die älteste eine

knapp 62-jährige Gynäkologin. Das Durchschnittsalter der Habilitierten lag im Jahr 2010 etwas über 40 Jahren und unterschied sich bei Männern und Frauen nicht. 27 Ausländer wurden 2010 habilitiert. Das entspricht einem Anteil von knapp 9 %.

Die Habilitation bildet in Deutschland die höchste akademische Prüfung, gilt aber nicht mehr als zwingende Voraussetzung für den Erwerb eines Professorentitels. Sie erfordert in der Regel eine Promotion, die Vorlage einer Habilitationsschrift oder einer Liste von wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus Zeitschriften oder Sammelbänden (sogenannte kumulative Habilitation), eine mündliche Prüfung, einen Fachvortrag und den Nachweis zur wissenschaftlichen Lehre in Form von Lehrveranstaltungen. ■